

Allgemeine Geschäftsbedingungen von

Firmensitz:

Marco Henninger, Planungsbüro Henninger – CAD-Planung für Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer & Bauträger – Forsthausstraße 17, 63933 Mönchberg

Stand 01-09-2023

§ 1 Tätigkeit

- 1.1 Das oben angeführte Büro wird die Aufgaben eines Bauzeichners mit folgenden Tätigkeiten übernehmen:
 - 1.1.1 Erstellung von Entwurfsplänen, Ausführungsplänen, Bestandspläne, Perspektiven, Ansichten und Details nach den Vorlagen des Auftrag gebenden Architekten.
 - 1.1.2 Erstellung von Positionsplänen nach Vorlage des Auftrag gebenden Ingenieurs.
 - 1.1.3 Erstellung von Schalplänen nach Vorlage der aktuellen Ausführungs- und Positionsplänen.
 - 1.1.4 Erstellung von Ortbetonbewehrungsplänen nach Vorlage der aktuellen Werk-, Schalplänen & Statik inkl. aller Nachträge.
 - 1.1.5 Erstellung von Fertigteile Plänen nach der aktuellen Ausführungsplanung und der Fertigteilstatik.
 - 1.1.6 Alle von uns gezeichneten Pläne sind vom jeweiligen Auftraggeber, vor Veröffentlichung verantwortlich auf die Richtigkeit zu prüfen. Evtl. auftretende Beanstandungen oder Änderungen an der Planung sind uns sofort mitzuteilen, damit wir diese korrigieren können.
 - 1.1.7 Ergänzend wird im Einzelfall auf jeweiliges Auftragschreiben verwiesen.

§ 2 Weisungsfreiheit

- 2.1 Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsausübung) selbständig tätig und vollkommen frei.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder zur Arbeitszeit gebunden. Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers bleiben hiervon unberücksichtigt.
- 2.3 Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Leistungserbringung

- 3.1 Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit in seinen eigenen Räumlichkeiten aus. Soweit in Einzelfällen eine betriebliche Anwesenheit erforderlich wird, stellt der Auftraggeber nach jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung.

§ 4 Unterrichtungspflicht

- 4.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.
- 4.2 Änderungen oder Korrekturen an den erstellten Unterlagen des Auftragnehmers sind dem Auftragnehmer binnen 14 Tagen nach Übergabe zu melden.

§ 5 Konkurrenz

- 5.1 Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber tätig sein.

§ 6 Verschwiegenheit

- 6.1 Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, über die ihnen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, während auch nach dem Ende der Geschäftsbeziehung Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Honorar

- 7.1 Es wird pro Auftrag/Bauvorhaben per Angebot und Auftragsbestätigung ein Pauschalpreis, Stundensatz, m²/m³-Preis oder gezeichnete-Kilogramm-Bewehrung, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart.
- 7.2 Nach Erbringung der Leistung/en wird wie in Angebot und Auftragsbestätigung stehend eine Abrechnung in Form einer oder mehrerer Rechnungen erstellt.
- 7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zusätzlich geleistete Stunden, verursacht durch Änderungen, Entwurfsänderungen oder Nachträge, bekannt zu geben und ebenfalls in Rechnung zu stellen.
- 7.4 Der Auftraggeber hat für Korrekturen von Fehlern unserer Seitz, die bei der Planung übersehen wurden, keine Mehrkosten zu tragen.
- 7.5 Bei allgemeiner Zeichenarbeit ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Monatsende eine Abrechnung in Form einer Rechnung zu stellen.
- 7.6 Sollte ein/e Auftrag/Bauvorhaben über den Jahreswechsel gehen wird unserer Seitz zwecks Jahresabschluss eine Rechnung über die bis Dato erstellte Leistungen erstellt.

§ 8 Fälligkeit

- 8.1 Das unter § 7 vereinbarte Honorar wird jeweils wie in Angebot und Auftragsbestätigung vereinbart innerhalb der auf der Rechnung stehenden Fristen fällig.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort ist unser Firmensitz wie obenstehend.
- 9.2 Gerichtsstand ist 63785 Obernburg am Main.

§ 10 Keine Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften bei Freier Mitarbeit

- 10.1 Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Durch die Freie Mitarbeit soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft beim Auftragnehmer belassen werden.
- 10.1 Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

§ 11 Zahlungsbedingungen

- 11.1 Der Auftraggeber erhält wie in Angebot und Auftragsbestätigung stehend seine Rechnungen von uns. Diese sind fristgerecht laut den Fristen auf der jeweiligen Rechnung zu begleichen.
- 11.2 Auf Wunsch des Auftraggebers kann gegen eine Gebühr, zusätzlich nach Beendigung des Auftrages/Bauvorhabens eine Abschlussrechnung mit allen Positionen der vorangegangenen Rechnungen des Auftrages/Bauvorhaben erstellt werden.

§ 12 Nebenabreden

- 12.1 Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

12.2 Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 13 Haftungsausschluss

13.1 Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber.

13.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Arbeiten des Auftragnehmers bei Zugang und insbesondere vor der Veröffentlichung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

© 2023 Planungsbüro Henninger - Marco Henninger, Forsthausstraße 17, 63933 Mönchberg